



AGB

Wir bedanken uns für Ihr Interesse an den Angeboten der Firma Wendys Hochzeiten & Events und deren Marken. Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) dienen der klaren Regelung der Vertragsbeziehungen zwischen Wendys Hochzeiten & Events (nachstehend als „Auftragnehmer/Wendys“ benannt) und Name der Braut und des Bräutigams (nachstehend als „Kunde / Auftraggeber“ benannt). Zur Wahrung der beiderseitigen Interessen der Vertragspartner gibt es die Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Bitte lesen Sie sich diese vor der Buchung sorgfältig durch. Bei Fragen oder Unklarheiten setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung. **Im Falle einer Buchung seitens Kunde gelten die AGB als gelesen und akzeptiert.**

§ 1 - ARBEITSGRUNDSÄTZE

Bei der Tätigkeit für unsere Kunden richten wir uns nach den gesetzlichen Bestimmungen und den Grundsätzen über die Lauterkeit der Werbung. Wir behalten uns vor, Aufträge abzulehnen, die diesen Bestimmungen oder unseren ethischen Grundsätzen nicht entsprechen. Als Beauftragte unserer Kunden wahren wir deren Interessen nach bestem Wissen und Gewissen. Wir verpflichten uns, Geschäftsgeheimnisse vollumfänglich zu wahren. Sämtliche uns zur Verfügung gestellten Unterlagen unserer Kunden werden streng vertraulich behandelt.

§ 2 - GELTUNGSBEREICH

Die AGB der Wendys Hochzeiten & Events gelten für sämtliche Leistungen der Wendys Hochzeiten & Events nach Massgabe des zwischen den Parteien geschlossenen Vertrages, insbesondere für die Teilnahme an allen Massnahmen (beispielsweise Besprechungen) und Veranstaltungen (Hochzeiten & Events, Feierlichkeiten usw.). Die AGB der Wendys Hochzeiten & Events sowohl gegenüber privaten Auftraggebern als auch gegenüber Unternehmern, sowie den Lieferanten & Drittanbietern, es sei denn, in der jeweiligen Klausel wird eine Differenzierung vorgenommen.

§ 3 - VERTRAGSGRUNDLAGEN

Mit der Vereinbarung, die schriftlich oder E-Mail erfolgen kann, bietet der Kunde der Wendys Hochzeiten & Events den Abschluss eines Vertrages auf der Grundlage der entsprechenden Veranstaltungsausschreibung bzw. des erhaltenen Angebotes und aller ergänzenden Angaben in den Buchungsunterlagen und dieser AGB an. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch Wendys Hochzeiten & Events zustande. Die Annahme bedarf nicht zwingend der schriftlichen Form. **Der Kunde erhält eine Vereinbarung nach erster Besprechung in zweifacher Ausfertigung mit der Bitte, mir ein Exemplar mit einer gültigen ID-Kopie unterschrieben zurückzusenden - per Post oder Email.**

§ 4 - LEISTUNGSVERPFLICHTUNG

Die Leistungsverpflichtung der Wendys Hochzeiten & Events ergibt sich ausschliesslich aus dem Inhalt der Vereinbarung oder der anderweitig vereinbarten Inhalte unter Massgabe sämtlicher darin enthaltenen Hinweise und Erläuterungen. **Das KENNENLERNGESPRÄCH dauert in der Regel zwischen 1 – 2 Stunden. Die Gebühr des Kennenlernesgespräches ist im Voraus per Überweisung oder TWINT verrichten. Im Falle einer weiterführenden Zusammenarbeit wird dieser Betrag der Rechnung gutgeschrieben.** Bei Terminänderungen bitte ich euch spätestens 24 Stunden vorher zu melden. Unentschuldig versäumte Termine werden euch mit CHF 50.- verrechnet. **Alle der ersten Besprechung folgenden Tätigkeiten sind entgeltlich. Ohne eine anderslautende Vereinbarung werden unsere Leistungen grundsätzlich nach Preisliste von Wendys Hochzeiten & Events abgerechnet. Zusätzliche Leistungen werden nach Aufwand abgerechnet. Unsere Leistungen erfolgen entsprechend den getroffenen Vereinbarungen. Zu diesem Zweck dient der Leistungskatalog (Preisliste) der Webseite.** Abweichende oder zusätzliche Leistungen, die beim Briefing und/oder der Auftragserteilung nicht vereinbart worden sind, und im Rahmen des Auftrages notwendig werden, werden jeweils zusätzlich in Rechnung gestellt. **Mit der Erteilung eines Auftrages in schriftlicher Form erklärt sich der Kunde automatisch mit den AGB der Wendys Hochzeiten & Events einverstanden.** Abweichende oder ergänzende Bestimmungen bedürfen



beidseitig der Schriftform. Vom Kunden angeforderte, jedoch nicht verwendete Wareneinkäufe oder/und Leistungen sind entsprechend unseren Aufwendungen zu vergüten. Preisreduktionen, Rabatte und/oder kostenlose Services werden von beiden Vertragsparteien klar in schriftlicher Form definiert und von beiden Parteien unterzeichnet.

§ 5 - ZAHLUNGSWEISE UND -FRISTEN

1. Das Honorar richtet sich nach unserer Preisliste / unserem Leistungskatalog, welche zur Zeit des Angebots gültig ist. Die Ansätze errechnete Gesamtpreise verstehen sich als Nettopreise exklusive Mehrwertsteuer, da Wendys Hochzeiten & Events zurzeit nicht Mehrwertsteuerpflichtig ist. **Sollte dies zwischenzeitlich geändert worden sein, wird auf den angegebenen Preisen zusätzlich die entsprechende Mehrwertsteuer erhoben.**

Es gelten die AGB Wendys Hochzeiten & Events und der Webseite www.wendyshochzeitenevents.com.

Wir handhaben es so, dass die Zahlungsmodalität wie folgt gestaffelt ist:

- **75% Anzahlung bei Abschluss der Vereinbarung**
- **30 % in der Mitte der Planung**
- **20 % 4 - 8 Wochen vor der Hochzeit**

(75% der Gesamtsumme) Anzahlung spätestens 7 (sieben) Tage nach Vertragsunterzeichnung, die Anzahlung sichert Wendys Hochzeiten & Events` Dienstleistungen zum vereinbarten Veranstaltungsdatum und ist im Falle einer Stornierung oder Vertragsauflösung – ausser bei Ausübung des Widerrufsrechts nach dem Fernabsatzgesetz – nicht erstattungsfähig. Die restlichen 25% der vereinbarten Summe muss spätestens 1 Monat vor der Veranstaltung auf dem Geschäftskonto der Wendys Hochzeiten & Events gebucht sein. Mittels Überweisung oder TWINT zahlbar.

2

2. Zahlungsbedingungen

Zahlungen des Kunden sind ohne Abzug innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungseingang fällig. Ab 30 Tagen tritt eine Zahlungserinnerung ein. Wendys Hochzeiten & Events wird dem Kunden eine entsprechende Rechnung mit 4 (vier) Zahlungszielen (inkl. Zahlungserinnerung) zusenden. Alle offenen Forderungen sind bis zum Veranstaltungsbeginn zu 100% vom Kunden an Wendys Hochzeiten & Events zu entrichten. Es werden CHF 5.- (fünf) Mahnspesen bei der zweiten Mahnung erhoben.

3. Wann läuft die Zahlungsfrist ab?

Ab dem Tag, an dem die Rechnung dem Kunden zugegangen ist, beginnt die Frist zu laufen. Am letzten Tag der Frist läuft diese ab. Sollte dieser Tag auf ein Wochenende oder einen Feiertag fallen, ist der nächste Werktag heranzuziehen.

4. Im Einzelfall können, nach Freigabe durch den Kunden, Kosten für Materialaufwand auftreten. Die zusätzlichen Rechnungen sind ohne jeden Abzug und innerhalb von 30 Tagen mittels Überweisung oder Twint zahlbar. Darüber hinaus ist der Auftragnehmer bei Zahlungsverzug des Kunden berechtigt, Leistungen aus Verträgen ohne vorherige Verständigung bis zur vollständigen Bezahlung auszusetzen, und nach Ablauf einer erneuten Frist von zwei Wochen vom Vertrag zurückzutreten. Wird die Schlusszahlung nicht innerhalb der vereinbarten Frist von 10 Tagen vor Veranstaltungsbeginn geleistet, so ist Wendys Hochzeiten & Events zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt; in diesem Fall besteht kein Anspruch auf Schadenersatz für den Kunden.

5. Wir behalten uns vor, spezifische Zahlungskonditionen zu vereinbaren. In Einzelfällen erlauben wir uns auch, 100% Vorkasse zu verlangen.

4. Bei der Bestellung von Mietware (Dekoration, etc.) ist grundsätzlich vor Übernahme Zahlung zu leisten. Wenn die Ware per Post retourniert wird, ist dies innerhalb von 2 Wochen nach dem Event an folgende Lager-Standort-Adresse zu leisten: Wendys Hochzeiten & Events, Wendy Brender, Am



Stausee 2, 4127 Birsfelden. Wenn die Ware innert 3 Wochen nicht retourniert ist, wird davon ausgegangen, dass der Kunde die Ware behalten wird und entsprechend eine Rechnung in Höhe des Verkaufspreises der Ware ausgestellt (abzüglich der bereits geleisteten Mietkosten), welche innerhalb 30 Tagen zu begleichen ist. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen unser Eigentum. Die Kosten für die Retournierung trägt der Kunde. Es besteht auch die Möglichkeit der Selbstabholung und –Retournierung der Ware. Der Kunde haftet für Schäden während der Transporte sowie des Events. Defekte Ware, die nicht instand gestellt werden kann, wird zum regulären Verkaufspreis in Rechnung gestellt. Dem Kunden steht es frei, diese Kosten nachträglich seiner Versicherung geltend zu machen.

6. Für Fremdleistungen unterbreiten wir dem Kunden in der Regel keine Originalofferten, zumal die komplette Auftragsabwicklung über Wendys Hochzeiten & Events gehandhabt wird. Die Dienstleistungen Dritter wird dem Kunden in Rechnung gestellt oder in Einzelfällen die Rechnung an Wendys Hochzeiten & Events direkt dem Kunden weitergeleitet zur Zahlung. Im Falle eines Betriebsbegehrens wird der Endkunde von Wendys Hochzeiten & Events haftbar gemacht und eine allfällige Betreuung wird ausschliesslich auf den Namen des Endkunden ausgeschrieben. Für Forderungen Dritter, die dem Kunden direkt oder indirekt in Rechnung gestellt werden, sowie im Auftrag des Kunden erteilt werden, übernehmen wir keine Verpflichtungen und Haftungen.

§ 6 - PREIS- UND LEISTUNGSÄNDERUNGEN

1. Änderungen und Abweichungen vom vereinbarten Vertragsinhalt, die nach Abschluss des Vertrages notwendig werden und die von Wendys Hochzeiten & Events nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind, nicht zu einer wesentlichen Änderung der Vertragsleistung führen und den Gesamtzuschnitt der Buchung nicht beeinträchtigen.
2. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.
3. Wendys Hochzeiten & Events behält sich vor, den in dem Leistungskatalog ausgeschriebenem und mit der Buchung bestätigten Preis für bestimmte Leistungen in dem Umfang zu ändern, wenn die vorab besprochenen und vereinbarten Beträge für die Darbringung der Leistung der Wendys Hochzeiten & Events nicht ausreichen sollten.
4. Im Falle einer nachträglichen Preisänderung hat Wendys Hochzeiten & Events den Kunden unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen.

§ 7 – ONLINE-SHOP

1. Die Darstellung der Produkte im Online-Shop stellt kein rechtlich bindendes Angebot dar, sondern einen unverbindlichen Online-Katalog.
2. **Durch Anklicken des Buttons „kostenpflichtig bestellen“ geben Sie eine verbindliche Bestellung der im Warenkorb enthaltenen Waren ab.**
3. Die Bestätigung des Eingangs der Bestellung folgt unmittelbar nach dem Absenden der Bestellung und stellt noch keine Vertragsannahme dar. Wir können Ihre Bestellung durch Versand einer Auftragsbestätigung per E-Mail oder durch Abholung der Ware innerhalb von 24 Stunden annehmen.
4. Überweisung, Twint oder PayPal kommt der Kaufvertrag mit Bestätigung des Eingangs der Bezahlung durch die Verkäuferin zustande.

PERSÖNLICHE GUTSCHEINE UND GESCHENKGUTSCHEINE

Persönliche Gutscheine, einmalige Rabatte und Geschenkgutscheine unterliegen besonderen Einlöseregeln. Solche Gutscheine sind nur einmal einlösbar. Im Falle einer mehrfachen oder einer missbräuchlichen Einlösung behält sich Wendys Hochzeiten & Events das Recht vor, die Einlösung abzulehnen. In diesem Fall wird der Kunde informiert und es wird ihm eine Bestellung ohne Abzug des Gutscheinwerts angeboten. Bei der Rückgabe von Waren, wo ein Geschenkgutschein oder ein einmaliger Gutschein eingelöst wurde, behält sich der Verkäufer das Recht vor, den Wert des Gutscheins nicht auszuzahlen; in diesem Fall ist der Umtausch von Waren in andere Artikel möglich.

DRUCK- UND DATENFEHLER



Für eventuelle auf leichter Fahrlässigkeit beruhende Druckfehler in unseren Werbemitteln und Datenfehler in unserem Online-Shop übernehmen wir keine Haftung. Wir haften weder für versehentlich falsche Preisauszeichnungen, Fehler in Abbildungen, Produktbeschreibungen oder anderen Texte wie Gutschein- bzw. Rabattaktionen noch für verspätete oder unterbliebene Lieferung.

§ 8– LEISTUNGSUMFANG

1. Projektmanagement und Drehbuch

Übernahme des kompletten Projektmanagements für das vereinbarte Event:

- Konzeption (Vorentwürfe, Stilentwicklung, Skizzen etc.)
- Entwurfsausarbeitung (Detailpläne, Kalkulationen, Zeitschienen etc.)
- Produktion (Auftragsvergabe, Konzeptionsrealisierung, Management veranstaltungsspezifischer Leistungen)

2. Ausarbeitung eines Drehbuchs

- Prioritätencheckliste
- Budgetplan und Kostenübersicht
- Übersicht aller Fälligkeiten
- Gästeliste
- Zeitschiene des Veranstaltungsablaufs
- Zeitplan für Auf- und Abbauten am Veranstaltungsort
- Raumplanung: Grundriss mit Bestuhlung, Tanzfläche, Band/DJ, Bar, Geschenktisch

3. Ablaufbesprechungen mit Lieferanten

- Besprechung des Dekorationskonzeptes mit Dekorateur, Floristen etc.
- Menübesprechung mit Catering/Küche
- Ablaufbesprechung mit dem Serviceleiter der Location

4

4. Beratungsleistungen

Vermittlung, Angebotseinholung, Preisverhandlung und Koordination von Lieferanten und weiteren Dienstleistungen:

5. Auswahl der Location

- Angebotseinholung verschiedener Locations im Hinblick auf das Eventkonzept
- Vorschläge und Vermittlung geeigneter Locations
- Auswahl und Besichtigung geeigneter Locations, nach Möglichkeit gemeinsam mit den Auftraggebern
- Preisverhandlungen mit Lieferanten vor Ort unter Berücksichtigung des Budgetplans

6. Auswahl von Lieferanten und dritter Dienstleister

- Recherchen im Netz (Facebook, Instagram, Pinterest, Google, per Whatsapp)
- Angebotseinholung verschiedener Lieferanten im Hinblick auf das Eventkonzept
- Vorschläge und Vermittlung geeigneter Lieferanten
- Preisverhandlungen mit geeigneten Lieferanten unter Berücksichtigung des Budgetrahmens
- Dieser Vertrag beinhaltet die Auswahl folgender Lieferanten: Transportunternehmen (z.B. Oldtimer, Kutsche, Shuttle-Services für externe Gäste), Stylist für Haare und Make-up, Fotograf & Videograf, Floristik, Dekoration, Musiker (DJ, Band, Solisten), Tanzgruppe, Catering, Konditor, Papeterie, Gastgeschenke, Lichttechnik, Anmietung von Tischwäsche und Geschirr, Lounge-Mobiliar, Pyrotechnik, Freier Trauredner/Theologe (bei Bedarf).
Im Falle einer kirchlichen Trauung erfolgt die Bestellung des Geistlichen ausschliesslich durch die Auftraggeber.

7. Eventkonzeption und Deko



- Erstellung eines individuellen Dekorationskonzepts in Abstimmung auf das Eventthema
- Moodboard Bücher mit Vorschlägen, Fotografien und Skizzen (falls Brautpaar nicht erstellt hat)
- Themenspezifische Blumenarrangements

8. Veranstaltungsablauf

Veranstaltungsbeginn: Am Vorabend der Hochzeit

- Information der engsten Familienmitglieder und Trauzeugen über den Ablauf am Hochzeitstag
- Gemeinsames Dinner mit Rahmenprogramm

9. Veranstaltungstag

Begleitung am Hochzeitstag

- Intensive Begleitung des Brautpaares am Hochzeitstag, beginnend mit Styling und Anprobe
- Zeitmanagement für einen entspannten Programmablauf
- Koordinierung der einzelnen Veranstaltungselemente: Trauung, Empfang, Hochzeitsfeier, Dinner
- Sicherstellung eines entspannten Programmablaufs: vereinbarter Auf- und Abbauzeiten
- Tisch- und Sitzpläne
- Einweisung von Küchenpersonal und Catering über den Programmablauf
- Einweisung von Servicepersonal, Musikern und Lieferanten

10. Zusätzliche Dienstleistungen

Zusätzliche Dienstleistungen wie Gruppenaktivitäten, Sightseeing Touren, Shopping-Begleitung für Braut und Bräutigam, die Erstellung einer Hochzeitswebsite, Überstunden oder einzelne stundenbasierte Dienste sind nicht Bestandteil dieses Vertrages. Zusatzleistungen können nach Verfügbarkeit zu einem Stundensatz von 100.- CHF gebucht werden.

Für die Planung eines Polterabends oder Junggesellen/-innenabschieds gilt die aktuelle Preisliste der Wendys Hochzeiten & Events.

Eine einfache Verpflegung (Crewessen) für Wendys Hochzeiten & Events und deren Erfüllungsgehilfen in Form von Essen und alkoholfreien Getränken wird am Veranstaltungstag von den Auftraggebern unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

11. Spesen sowie Übernachtungs- und Reisekosten

Im Auswahlprozess der Location spricht Wendys Hochzeiten & Events Empfehlungen für auserwählte und zum Veranstaltungstag verfügbare Locations aus. Spesen sowie Übernachtungs- und Reisekosten (Hin- und Rückfahrt) ausserhalb des TNW Gebiets werden nach Aufwand extra berechnet und sind in der Gesamtsumme nicht enthalten und werden nach Aufwand extra berechnet. Ausserdem nicht enthalten sind etwaige Übernachtungskosten von Wendys Hochzeiten & Events zum Veranstaltungsdatum vor Ort.

12. Gästemanagement

- Ansprechpartner für die Hochzeitsgesellschaft
- Krisenmanagement für unvorhergesehene Angelegenheiten
- Zugang zum Notfallkoffer für die Hochzeitsgesellschaft und Gäste

13. Veranstaltungsende am nächsten Tag

- Betreuung der Gäste bis zum Check-out
- Hilfestellung bei der Abreise und Transport der Gäste nach vorheriger Vereinbarung

14. Nach der Veranstaltung: Follow-up

- Nachbereitung der Veranstaltung
- Kontakt zum Fotografen und oder Videografen im Hinblick auf den Versand des Foto- bzw. Videomaterials



- Checkliste für Erledigungen nach der Hochzeit
- Dankeskarten.

Pflichten und Obliegenheiten der Auftraggeber

Die Auftraggeber verpflichten sich, Wendys Hochzeiten & Events alle zur Erstellung der Leistung notwendigen Unterlagen und Informationen zeitgerecht zur Verfügung zu stellen und ihrerseits alle notwendigen Aktivitäten zu erbringen, die für die bestmögliche Begleitung der Veranstaltungsplanung erforderlich werden. Die Bestätigung der Gästeliste durch die Auftraggeber erfolgt 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn und gilt als Grundlage der Auftragsbestätigungen mit dritten Dienstleistern wie Transportunternehmen, Mietservices, Hotels, Catering & Küche etc.

§ 9 - RÜCKTRITT VOM VERTRAG

Der Kunde kann jederzeit Ende des Monats vom Vertrag zurücktreten. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Bei Annullierung eines Auftrags durch den Kunden stellt der Auftragnehmer/Wendys Hochzeiten & Events folgende Kosten in Rechnung:

- **bis 6 Monate vor Veranstaltungsbeginn 75% des vereinbarten Gesamtpreises**
- **bis 3 Monate vor Veranstaltungsbeginn 80% des vereinbarten Gesamtpreises**
- **bis 1 Monat vor Leistungsbeginn 100% des vereinbarten Gesamtpreises.**

Allfällige bisherige entstandene Kosten (Arbeitsaufwand im Stundenansatz, sowie materielle Beschaffungen und Anzahlungen / Leistungen an Dritte) sind im Aufwand zu begleichen, auch wenn die Stornierung weiter als 6 Monate vor dem Termin liegt. Wir bitten zu berücksichtigen, dass Wendys Hochzeiten & Events teilweise die Ressourcen anderer Firmen in Anspruch nehmen muss und somit von deren Rücktrittsbedingungen abhängig ist. Wendys Hochzeiten & Events behält sich vor, im Einzelfall eine höhere Entschädigung, entsprechend ihr entstandener, dem Kunden gegenüber konkret zu bezifferndem und zu belegendem Kosten zu berechnen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass Wendys Hochzeiten & Events kein oder ein niedrigerer Schaden entstanden ist. Bis zum Leistungsbeginn kann der Kunde auch verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag eintritt. Wendys Hochzeiten & Events kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Erfordernissen der Veranstaltung/Massnahme nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der vorherige Kunde der Wendys Hochzeiten & Events als Gesamtschuldner für den Leistungspreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

6

§ 10 - NICHT IN ANSPRUCH GENOMMENE LEISTUNGEN

Nimmt der Kunde einzelne Veranstaltungsleistungen infolge von ihm zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so wird sich Wendys Hochzeiten & Events bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen. Sofern keine Aufwendungen erspart wurden, ist der gesamte Leistungspreis vom Kunden zu zahlen. Eine Absage des Kunden aus Wettergründen, Pandemien oder weiteren unbeeinflussbaren Faktoren ist grundsätzlich nicht zulässig, solange nach Einschätzung der Wendys Hochzeiten & Events eine sichere Durchführung der Veranstaltung gewährleistet ist.

§ 11 - FRISTLOSE KÜNDIGUNG DURCH Wendys Hochzeiten & Events

Wenn der Kunde die Durchführung der Massnahme/Veranstaltung ungeachtet einer Abmahnung durch Wendys Hochzeiten & Events nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Masse vertragswidrig verhält, dass die sofortige Beendigung des Vertrages gerechtfertigt ist, kann Wendys Hochzeiten & Events den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen. Kündigt Wendys Hochzeiten & Events, so behält sie den Anspruch auf den vollen Leistungspreis, evtl. Mehrkosten für eine Rückbeförderung trägt der Kunde selbst. Wendys Hochzeiten & Events muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer



anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschliesslich der ihr von den Leistungsträgern erstatteten Beträge.

§ 12 - KÜNDIGUNG AUFGRUND AUSSERGEWÖHNLICHER UMSTÄNDE

Wird die Veranstaltung/Massnahme infolge bei Vertragsschluss unvorhersehbarer Umstände, wie etwa höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so kann sowohl der Kunde als auch Wendys Hochzeiten & Events den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann Wendys Hochzeiten & Events für die bereits erbrachten Leistungen eine angemessene Aufwandsentschädigung verlangen.

§ 13 - GEWÄHRLEISTUNG

Wird die Leistung nicht vertragsgemäss erbracht, so ist der Kunde verpflichtet, zunächst unter Fristsetzung Abhilfe zu verlangen. Wendys Hochzeiten & Events kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismässigen Aufwand erfordert. Wendys Hochzeiten & Events kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass sie eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt. Für die Dauer einer nicht vertragsgemässen Erbringung der Leistung kann der Kunde eine angemessene Herabsetzung des Preises verlangen (Minderung). Der Minderungsanspruch tritt nicht ein, soweit der Kunde es schuldhaft unterlässt, den Mangel anzuzeigen.

§ 14 - BESCHRÄNKUNG DER HAFTUNG

Die Haftung Wendys Hochzeiten & Events für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Kunden, Ansprüche wegen der Verletzung von Kardinalpflichten und Ersatz von Verzugsschäden. Der vorgenannte Haftungsausschluss gilt ebenfalls für leicht fahrlässige

Pflichtverletzungen der Erfüllungsgehilfen Wendys Hochzeiten & Events. Wendys Hochzeiten & Events haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der konkreten Leistungsbeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden. Gelten für eine vom Leistungsträger zu erbringender Leistung gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadenersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder ganz ausgeschlossen ist, so kann sich die Wendys Hochzeiten & Events dem Kunden gegenüber hierauf berufen. Mitgeführte persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden in / an den Veranstaltungsorten. Wendys Hochzeiten & Events übernimmt bei Verlust oder Beschädigung keine Haftung, ausser bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Bei Nutzung eines Parkplatzes haftet Wendys Hochzeiten & Events nicht.

7

§ 15 - MITWIRKUNGSPFLICHT

Der Kunde ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, um eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Er ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich Wendys Hochzeiten & Events mitzuteilen.

§ 16 - AUSSCHLUSS VON ANSPRÜCHEN

Ansprüche wegen nicht vertragsgemässer Leistung hat der Kunde spätestens einen Monat nach vertraglich vorgesehenem Ende der Leistung gegenüber Wendys Hochzeiten & Events geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

§ 17 – URHEBERRECHT / NUTZUNG



1. Der Kunde sowie Lieferant anerkennen ausdrücklich, dass das geistige Eigentum, insbesondere das Urheberrecht an allen im Rahmen der Zusammenarbeit von uns geschaffenen Leistungen & Kreationen, bei uns verbleibt. Ohne unser ausdrückliches Einverständnis dürfen keinerlei Änderungen an unseren Arbeiten vorgenommen werden. Mit der Begleichung des Honorars erwirbt der Kunde ein Nutzungsrecht. Unter Nutzungsrecht verstehen wir den Umfang der vorgesehenen Nutzung, wie diese vom Kunden bei Auftragserteilung definiert wurde. Jede weitergehende Nutzung, auch eine Folgenutzung (Adaptation für andere Anwendungen etc.), welche zum Zeitpunkt der Auftragserteilung nicht vorgesehen war, ist zusätzlich honorarpflichtig. Die Höhe des Zusatzhonorars richtet sich nach der wirtschaftlichen Bedeutung der Nutzungserweiterung. Nach Auflösung der Zusammenarbeit ist die Nutzung nur mit unserem ausdrücklichen Einverständnis möglich. **Die Tätigkeit für einen Kunden können wir in unseren eigenen Werbeaktionen in Schriftform mit Nennung der Namen / des Unternehmens, sowie entstandenes Bild- & Videomaterial, erwähnen oder in der Presse sowie online und in Printmedien veröffentlichen. Darüber hinaus sind wir berechtigt, die von uns entwickelten Kommunikationsmittel auf unserer eigenen Webseite abzubilden und zu beschreiben. Wir sind berechtigt, von den für den Kunden gestalteten Kommunikationsmitteln, sowie Bild- & Videomaterial zum Zweck der Eigenwerbung zu für unsere Online- & Printkanäle, ohne dessen ausdrückliche Zustimmung zu verwenden. Um Missverständnisse zu vermeiden, bitten wir den Kunden eine separate Anmeldung anzukreuzen und unterschreiben.**

2. Eventuelle Seminarunterlagen und Lehrmaterialien oder sonstige Dokumente / Unterlagen unterliegen dem Urheberrecht. Sie dürfen von den Teilnehmern nur persönlich und für ihre jeweilige private Tätigkeit genutzt werden. Vervielfältigung, Bearbeitung, Weitergabe und Verbreitung bedürfen der Zustimmung der Wendys Hochzeiten & Events. Gleiches gilt für Seminarinhalte, die den Teilnehmern auf elektronischem Wege zugänglich gemacht werden.

3. Im Bereich Produktedeklaration, Muster- und Markenschutz ist es Obliegenheit des Auftraggebers, die rechtlichen Abklärungen vorzunehmen, welche die Rechtssicherheit in allen Belangen garantieren. Bei allen Gestaltungselementen (Signete, Fotos, Illustrationen, Formdesign etc.), Texten und digitalen Daten, welche vom Auftraggeber angeliefert wurden, gehen wir davon aus, dass der Auftraggeber im Besitz der entsprechenden Nutzungsrechte ist. Für allfällige Rechtsverletzungen in diesem Zusammenhang lehnen wir jegliche Verantwortung ab.

§ 18 – SCHLUSSBESTIMMUNGEN / GERICHTSSTAND

Der Kunde kann Wendys Hochzeiten & Events nur an deren Sitz verklagen. Für Klagen der Wendys Hochzeiten & Events gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden massgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz Wendys Hochzeiten & Events massgebend. Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen Wendys Hochzeiten & Events und dem Kunden findet ausschliesslich schweizerisches Recht Anwendung. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Klausel durch eine andere, für beide Seiten angemessene ersetzen. Für Bereiche, die nicht explizit in unseren AGB erwähnt werden, gelten die Gesetze gemäss schweizerischem Obligationenrecht und dem Zivilgesetzbuch.

§ 19 - TEILNICHTIGKEIT

Die teilweise Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

§ 20 - PANDEMIE

Corona-Klausel: Falls die Trauung aufgrund der aktuellen Corona-Situation verschoben werden muss, ist dies einmalig kostenlos möglich. Die Anzahlung gilt dann für den nächsten vereinbarten Termin.



Birsfelden, Stand: Februar 2020
Anpassungen: Juli 2022